



**Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Oberland-Ost**

**V 1.0
Stand 15.09.2016**

**vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016**

Vernetzung nach DZV

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:
Kantonale Projektgruppe Vernetzung
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Projektbericht_PP-Oberland Ost_definitiv

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	6
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	6
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	7
2	Vernetzungsprojekt Oberland-Ost	8
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Projektgebiet	9
3	Ausgangszustand (Ist-Zustand)	13
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	13
3.2	Grundlagenanalyse	14
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	15
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	17
4	Zielzustand (Soll-Planung)	18
4.1	Grundsatz	18
4.2	Strategie	18
4.3	Methodik	19
4.3.1	Landschaftseinheiten	19
4.3.2	Massnahmegebiete	19
4.3.3	Ziel- und Leitarten	21
4.3.4	Wirkungsziele	21
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	21
5	Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	23
6	Objektblätter je Landschaftseinheit	24
6.1.1	Landschaftseinheit (16.01): Bödeli	24
6.1.2	Landschaftseinheit (16.02): Aareebene zwischen Meiringen und Brienzersee	27
6.1.3	Landschaftseinheit (20.03): Beatenberg – Brienzergrat – Hasliberg	30
6.1.4	Landschaftseinheit (20.04): Schynige Platte – Faulhorn – Rosenlaui	34
6.1.5	Landschaftseinheit (20.05): Männlichen – Kleine Scheidegg	39
6.1.6	Landschaftseinheit (20.06): Saxetal - Schilthorn	42
6.1.7	Landschaftseinheit (21.01): Gadmertal und oberes Haslital	45
6.1.8	Landschaftseinheit (37.05): Gemmenalphorn – Hohgant	49
6.1.9	Landschaftseinheit (42.01): Talboden Lüttschental bis Grindelwald	52
6.1.10	Landschaftseinheit (42.02): Talboden Lauterbrunnental	55
7	Umsetzungskonzept	58
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	58
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	59
7.3	Beratungskonzept	60
7.4	Umsetzungskontrolle	61
7.5	Evaluation	61
7.6	Leistungsvereinbarung	62
7.7	Finanzierungskonzept	62
7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	62

8	Anhang	63
---	--------	----

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPÖV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmaßnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

- Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

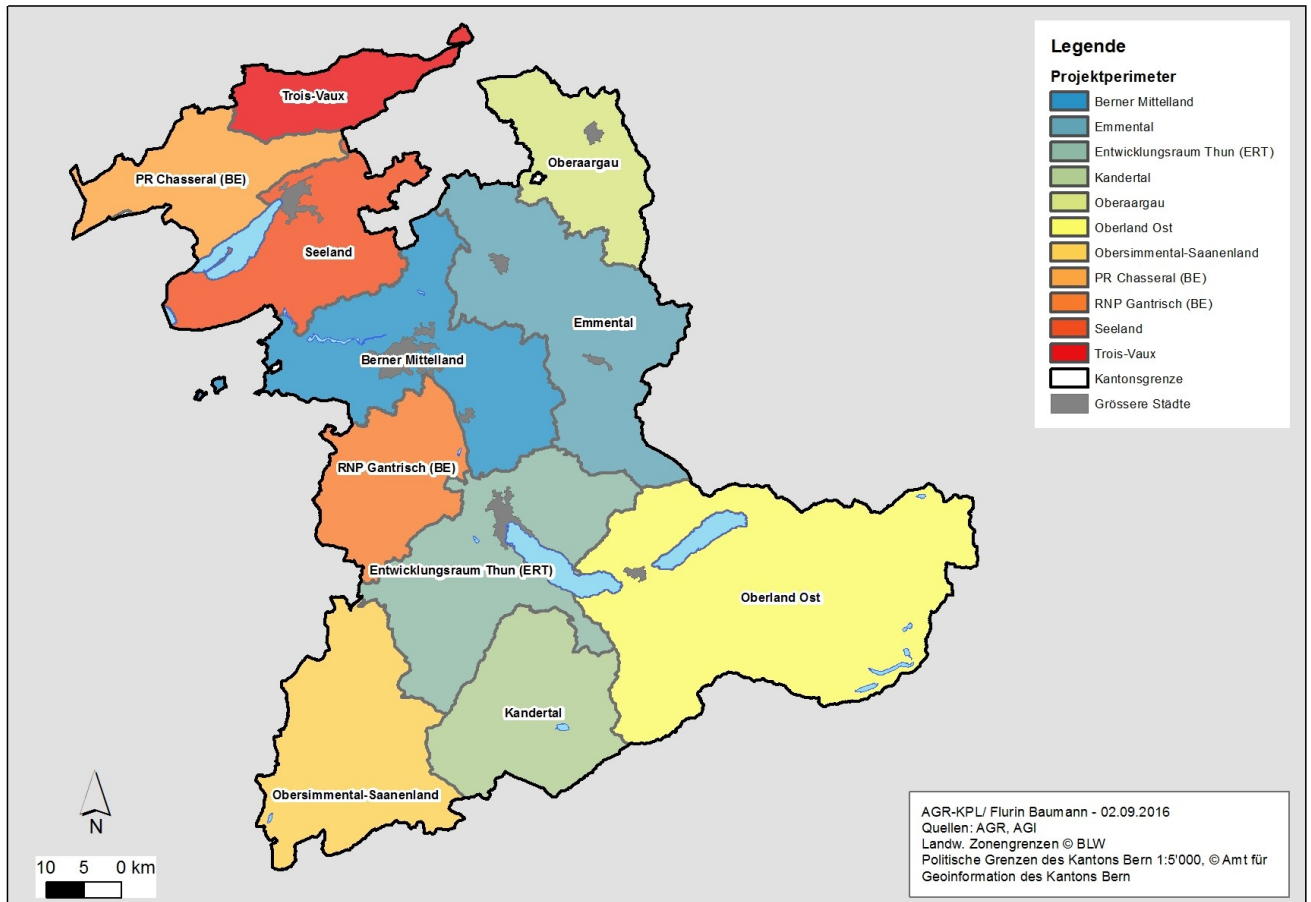


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Oberland-Ost

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	– Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	– Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	Kommission Landschaft der Regionalkonferenz Oberland-Ost Personen: – Peter Brawand (Präsident) – Claudia Schatzmann (Fachbeauftragte) – weitere Mitglieder der regionalen Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt (regionale Kommission Landschaft)
Kontakt RKS	Regionalkonferenz Oberland-Ost Jungfraustrasse 38 / Postfach

3800 Interlaken

Adresse Fachbereich Landschaft:

Regionalkonferenz Oberland-Ost

Fachbereich Landschaft

Claudia Schatzmann

Führen

3807 Iseltwald

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage

Für das Vernetzungsprojekt angepasste Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998) sowie aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004):

Die Region Oberland-Ost ist mit 1'229 km² die flächenmässig grösste Region im Kanton Bern. Sie umfasst die beiden östlichsten Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli. Landschaft und Natur der Region Oberland-Ost sind grossartig! Die Region entspricht vollumfänglich den anspruchsvollsten Vorstellungen einer Alpenlandschaft mit ihren schönen Gebirgen und Seen, mit natürlichen und naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, mit traditionellen, der Natur abgerungenen Nutzungsformen, und mit einer geordneten Besiedlung und erlebnisreichen Erholungsgebieten. Durch das einzigartige Panorama der Berner Hochalpen mit Eiger, Mönch und Jungfrau ist die Region Oberland-Ost in der ganzen Welt bekannt. Spektakuläre Hochgebirgslandschaften nehmen einen grossen Teil der Region Oberland-Ost ein und gehören zum grossflächig vergletscherten Kernbereich der Alpen. Sechs Gipfel erreichen 4'000 m ü.M. (Finsteraarhorn 4'274 m ü.M.) und dazu kommen viele Drei-tausender. Die Eigernordwand ist zudem eine weltweit erstrangige alpinistische Herausforderung. Weit offene Alpgebiete dehnen sich oberhalb der aus Wald, Wies- und Weideland bestehenden Mosaiklandschaften an den Talflanken aus. Während das Haupttal der Aare breit und offen ist, sind viele Seitentäler tief eingeschnittene Schluchten, da und dort begrenzt von hoch aufragenden Felswänden. Saubere Fliessgewässer, darunter viele naturnahe, aber auch mit grossem Aufwand verbaute Wildbäche, bilden ein weit verzweigtes Netz. Die Gewässer

werden zu einem erheblichen Teil für die Stromproduktion genutzt, vor allem im Einzugsgebiet der Aare oberhalb Meiringen. Über den "fjordartig" wirkenden Brienersee, das Böödeli und den Thunersee (560 m ü.M.) öffnet sich die Region Oberland-Ost gegen das Mittelland. Unübersehbar sind die Zeichen der eiszeitlichen Vergletscherung des Gebiets.

Die Region Oberland-Ost ist dezentral besiedelt. Etwa die Hälfte der ca. 47'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben auf dem Böödeli und seiner Umgebung (entspricht etwa der Agglomeration Interlaken). In den vier bevölkerungsreichsten Gemeinden Unterseen, Interlaken, Meiringen und Grindelwald leben je 4'000 - 5'500 Personen. Mit 273 Hotels (ca. 16'500 Hotelbetten) und zahlreichen touristischen Transportanlagen ist die Region Oberland-Ost ganzjährig eine der bedeutendsten Tourismusregionen schweizweit. Das Böödeli hat klar Agglomerationscharakter und besteht aus teilweise städtisch geprägten Gebieten, grossen Wohnquartieren und zahlreichen Arbeitszonen und Infrastrukturen, die für die ganze Region von Bedeutung sind. Einerseits beanspruchen die Bauten und Anlagen viel Platz. Sie breiten sich auf dem knapp bemessenen Böödeli stark aus und verdrängen das offene Grünland mit seinen ökologischen Werten mehr und mehr.

Eine Besonderheit ist die ausgedehnte Streusiedlung Grindelwalds, die auf einer traditionellen Entwicklung in den Gebieten der verschiedenen Bäueren beruht. Verschiedene Bergdörfer leiden unter einer teilweise dramatischen Abwanderung, so dass der Fortbestand der selbständigen Gemeinden längerfristig in Gefahr ist (Bsp. Zusammenschluss der Gemeinden Gadmen und Innertkirchen 2013).

Die Region Oberland-Ost ist mit einem ausgedehnten Netz von Verkehrswegen erschlossen und mit der A8 (Spiez-Brünig-Luzern) ins Nationalstrassennetz eingebunden. Die Alpenpässe Brünig (1'008 m ü.M.), Susten (2'224 m ü.M.) und Grimsel (2'165 m ü.M.) verbinden die Region mit den benachbarten Bergregionen in den Kantonen Wallis und Uri. In Interlaken besteht zudem ein Anschluss ans internationale Hauptseisenbahnnetz sowie über den Brünigpass in die Innerschweiz. Auf dem Jungfraujoch (3'454 m ü.M.) befindet sich die höchstgelegene Eisenbahnstation Europas. Wald und Flur sind mit zahllosen Bewirtschaftungswegen erschlossen. Die Mitbenutzung dieser Wege durch Dritte (Freizeitverkehr) kann zu vermehrten Störungen von Wildtieren in eigentlich ruhigen, abgelegenen Gebieten führen. In der Region Oberland-Ost gibt es auch verschiedene kaum erreichbare oder kaum je besuchte Gebiete und Orte, denen auf Grund der Stille, der grandiosen Aussicht oder der geradezu spürbaren Kraft der Natur eine ins Mystische gehende Bedeutung zukommt. Gerade an solchen Orten werden der zunehmende Helikopterflugbetrieb und der auf abenteuerliche Erlebnisse ausgerichtete Erholungs- und Tourismusbetrieb von vielen Leuten mehr und mehr als lästig empfunden.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. die Moorlandschaften Habkern/Sörenberg, Chaltenbrunnen, Bachsee, Grosse Scheidegg, Grimsel oder die BLN-Objekte Hohgant, Chaltenbrunnenmoor-Wandelalp, Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorngebiet, Weissenau, Luegibodenblock, Giessbach, Aareschlucht) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch ausserhalb der Moorlandschaften finden sich zahlreiche Flachmoore und an südlich exponierten Flanken Trockenwiesen und -weiden.

Neben den grossen Seen (Thunersee und Brienersee) sind zahlreiche Bergseen besonders attraktive Akzente in der Landschaft. Die UNESCO erteilte der grandiosen Hochgebirgslandschaft rund um die Jungfrau die Auszeichnung "Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch". Die ganze Region ist reich an eindrucksvollen Wasserfällen.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nut-

Land- und Forstwirtschaft haben eine sehr grosse Bedeutung. In der Landwirtschaft besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen ver-

zung

mehrt intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selbst überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden. In der auf Dauergrünland basierenden Land- und Alpwirtschaft werden praktisch ausschliesslich Milch- und Fleischprodukte hergestellt. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt in der Regel deutlich über 7%, in vielen Gemeinden sogar über 15-20%.

Die Waldflächen haben in den letzten Jahrzehnten um viele Quadratkilometer zugenommen und dehnen sich weiter aus. Weil die Waldnutzung und -pflege nicht kostendeckend betrieben werden kann, wird weniger Holz geschlagen als laufend nachwächst. Mit der Alterung der Wälder kann sich die Bestandesstabilität verringern. Probleme können sich in diesem Zusammenhang in aufgeforsteten Schutzwäldern ergeben, wo die meisten Bäume das gleiche Alter haben. Mit diesen Themen befasst sich in der Region Oberland-Ost zusätzlich zur kantonalen Waldabteilung auch der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder (GEWO).

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels der Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

Trends der Landschafts-
entwicklung

Es besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen vermehrt landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selbst überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden relativ rasch. Das Landschaftsqualitätsprojekt soll deshalb in erster Linie der Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen und auf den land- und alpwirtschaftlich genutzten Flächen eine an die besonders vielseitigen Standorte im Berggebiet angepasste Nutzungs- und Strukturvielfalt erhalten und fördern.

Bodenfläche

1'229 km²

landw. Nutzfläche (LN)

8'586 ha

Anzahl Betriebe (LN)

548

Bevölkerung

ca. 47'700 Personen

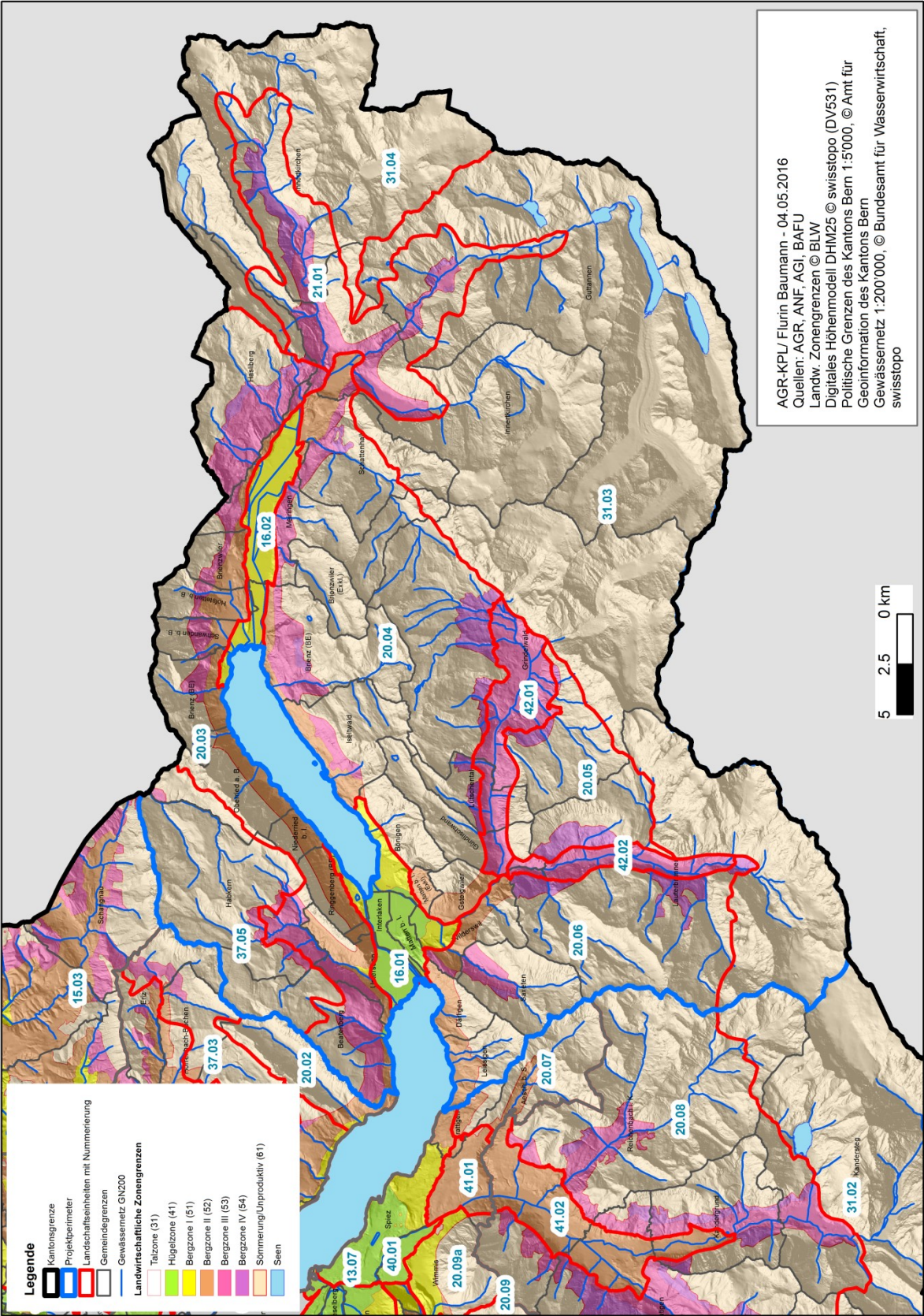


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-
Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Walddaturninventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	2106 ha	687 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	2314 ha	699 ha
Anteil an LN	23.7%	7.1%

Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ ver-

bunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonaler Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfelddobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfelddobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten

Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsauflagen nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Weitere regionale oder

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost beschäftigt seit 10 Jahren eine Person, die sich

kommunale Projekte

um die Belange der Natur und der Landschaft kümmert, vergibt jedes Jahr einen Kulturlandschaftspreis für besonders schöne und gut gepflegte Kulturlandschaften und betreibt einen Landschaftsfonds, mit welchem Landschaftspflege- und Naturschutzprojekte unterstützt werden (Beratung und Beiträge an die Restkosten).

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition

Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.

Umsetzung

Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmengebiete

Definition

Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmengebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmengebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmengebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF. Folgende Massnahmengebiete werden unterschieden:

INVf Kern	Inventarflächen feucht (national und kantonal)
INVt Kern	Inventarflächen trocken (national und kantonal)
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen
PUFdiv	Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften
RSW	Ressourcenschutz Wasser

Die Massnahmengebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung

Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmengebiete abgebildet (INVf Kern, INVt Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmenge-

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmengebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmengebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmengebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERT, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmengebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmengebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmengebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmengebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERT, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion ¹⁾
 - b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke ²⁾ entfernt
 - c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt
- ¹⁾ BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion
EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren
Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.
- ²⁾ Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmengebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmengebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmengebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmengebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)

Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmengebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition

Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumanprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.

Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmengebiet definiert.

Umsetzung

Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.

Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmengebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmengebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.

Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.

Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL)

Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.

4.3.4 Wirkungsziele

Definition

Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.

Umsetzung

Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition	Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen. Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).
Umsetzung	In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen. In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen. Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten. Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.
Landwirtschaftliche Zonen	Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.
ökologisch wertvolle BFF	Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die: – die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet); – als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder – gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar). Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsauflagen oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

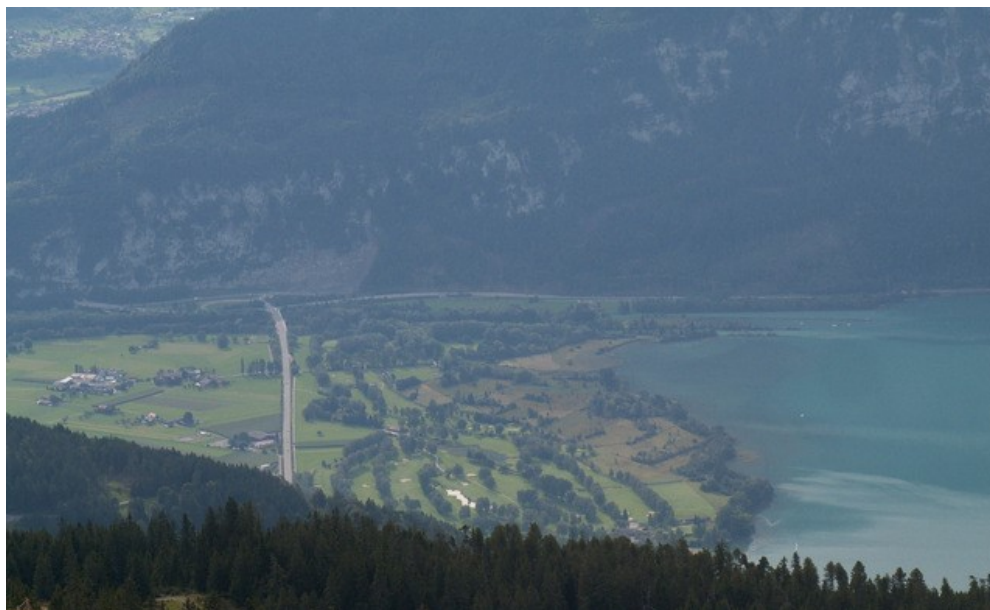
Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (16.01): Bödeli



Weissenau vom Niederhorn aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	16 Tallandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand, (3.1 Nördliche Alpentäler)
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I (inkl. Anteil BZ II)
Landschaftsbeschreibung	Tallandschaft der Nordalpen zwischen Thuner- und Brienersee. Die durch Seeregulierung, Urbarmachung und Trockenlegung der Schwemmebenen gewonnenen Böden werden von der Landwirtschaft zu einem sehr grossen Teil intensiv genutzt. Anthropogene lineare Elemente prägen die Landschaft (begradigte Gewässerläufe, Autobahnen, Strassen, Schienen, Feldwege). Für das Vernetzungsprojekt angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK): Interlaken und Matten sind zusammen mit Unterseen Dreh- und Angelpunkt der ganzen Region Oberland-Ost. Das Bödeli ist stark überbaut: Stadt- und Dorfzentren, Wohnquartiere, Arbeits- und Dienstleistungszonen, sowie zahlreiche Infrastrukturen nehmen viel Platz ein, insbesondere auch der ehemalige Militärflugplatz Interlaken (Wilderswil / Bönigen) und der Golfplatz im Neuhaus. Hier sind nur wenige grössere unüberbaute Gebiete verblieben, namentlich das Naturschutzgebiet und BLN-Objekt Weissenau mit seiner Umgebung sowie das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes und als Besonderheit die Höhenmatte in Interlaken. Die meisten Gewässer auf dem Bödeli sind kanalisiert oder gar eingedolt. Verschiedene Hauptverkehrsachsen verlaufen durch die Landschaftseinheit. Wildtieren ist es heute nur noch im Gebiet Weissenau-Lütscheren unter schwierigen Bedingungen möglich, vom Norden in den Süden des Bödelis zu wechseln.

Ökologisch besonders wertvolle Gebiete befinden sich in den Randbereichen, meist an den Talflanken oder in den Uferbereichen (z.B. Naturschutzgebiete Weissenau, Lüttschisand, Lüttscheren, Burgseeli). Im dicht besiedelten Gebiet können bei geschicktem Vorgehen auch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen, etwa Brutstätten für Mauersegler und Fledermäuse, artenreiche Park- und Gartenanlagen oder Ruderalflächen in Gewerbebezonen (erdig-steinige Restflächen mit Pionierpflanzenbewuchs).

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspisviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
Heuschrecken:		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfgrille	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Gelbe Wiesenraute	fördern	EN
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
Kantiger Lauch	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

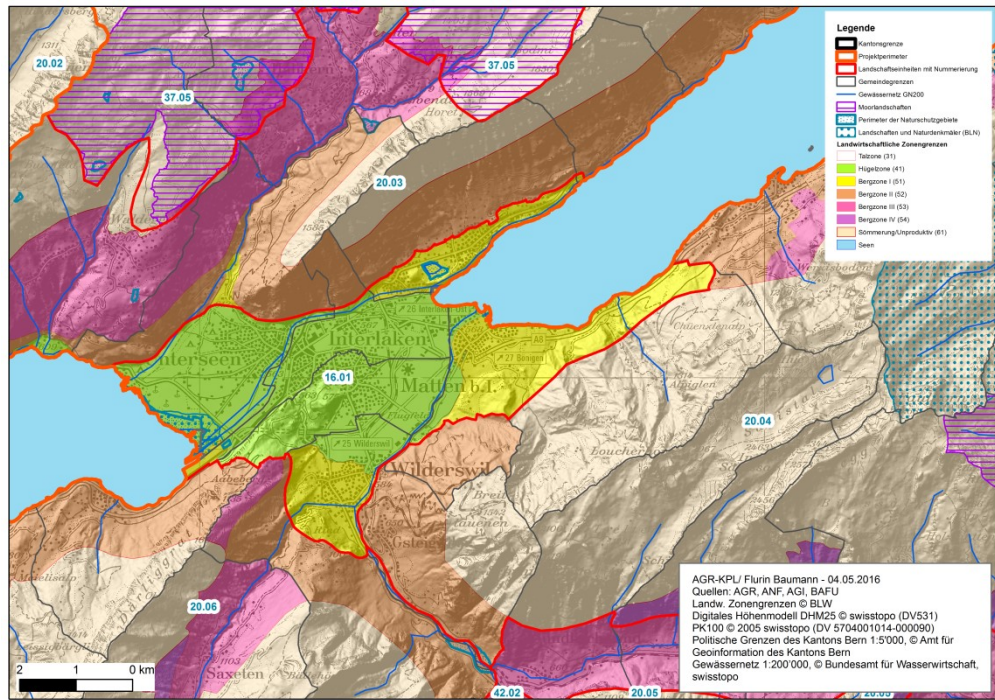
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERt, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP

Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheit 16.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1508

6.1.2 Landschaftseinheit (16.02): Aareebene zwischen Meiringen und Brienersee



Aareboden zwischen Meiringen und Brienz von Hasliberg aus (Aufnahme: RKOO, Stefan Schweizer)

Landschaftstyp	16 Tallandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand, (3.1 Nördliche Alpentäler)
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I (inkl. Anteil BZ II)
Landschaftsbeschreibung	Tallandschaft der Nordalpen oberhalb des Brienersees. Die durch Seeregulierung, Urbarisierung und Trockenlegung der Schwemmebenen gewonnenen Böden werden von der Landwirtschaft zu einem sehr grossen Teil intensiv genutzt. Die intensive Nutzung der Talböden ist charakteristisch: Siedlungen, Infrastrukturen, Land- und Waldwirtschaft mit geringem Anteil an extensiven Nutzungen. Anthropogene lineare Elemente prägen die Landschaft (kanalisierte Gewässer, Verkehrswege, Feldwege). Im oberen Talboden liegt das Dorf Meiringen, dessen Bedeutung über die Teilregion hinaus reicht. Es setzt sich stark von den umgebenen, fast unberührten, wilden und stark bewaldeten Steilhängen ab. Die ursprünglichen Dörfer befinden sich in leicht erhöhter Lage (Hochwasserschutz) am rechten Talrand. Neuere Siedlungen entstanden entlang der Balmstrasse. Der mitten im Gebiet liegende Militärflugplatz Meiringen prägt das Landschaftsbild mit. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Die Talebene zwischen Meiringen und Brienersee ist eine Ausnahme im Vergleich zum allgemein sehr bewegten Relief in der ganzen Region Oberland-Ost. Auf beiden Seiten steigt das Gelände sofort steil an. Der fruchtbare Aareboden wird rechtsseitig der Aare vorwiegend als Grünfläche und

linksseitig zusätzlich da und dort durch Ackerbau intensiv genutzt. Nur vereinzelt finden sich hier Wohnbauten und Ställe. Der Aarboden zeigt sich heute als vergleichsweise strukturarme, aber produktive und rationell bewirtschaftbare Fläche. Die Zerschneidung der Landschaft ist im Aarboden sehr deutlich erkennbar: Nach der Kanalisierung der Aare in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Bau von Eisenbahn und Autostrasse (A8, Interlaken-Meiringen) beidseits des Flusses, insbesondere durch deren Einzäunung, der überregionale Wildwechsel im Gebiet "Talguet" unterbrochen. In der Talebene liegen verschiedene Wäldchen und Gehölze, zudem weist sie eine stattliche Anzahl an Obstgärten, Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen auf. Der Talboden ist durchsetzt von meist kanalisierten Gewässern und Drainagegräben, zum Teil flankiert von Schilfgürteln.

Ökologisch besonders wertvolle Gebiete befinden sich in den Randbereichen, meist an den Talflanken oder in Form von Auenresten.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspispiper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben

EN stark gefährdet

NT potenziell gefährdet

CR vom Aussterben bedroht

VU gefährdet

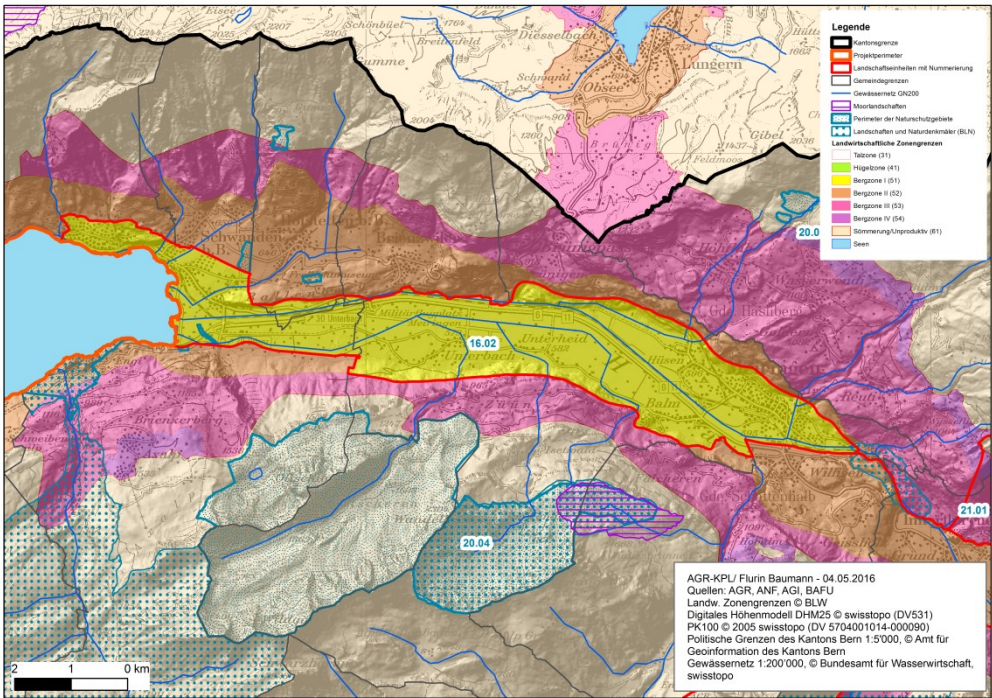
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERT, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw

Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheit 16.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

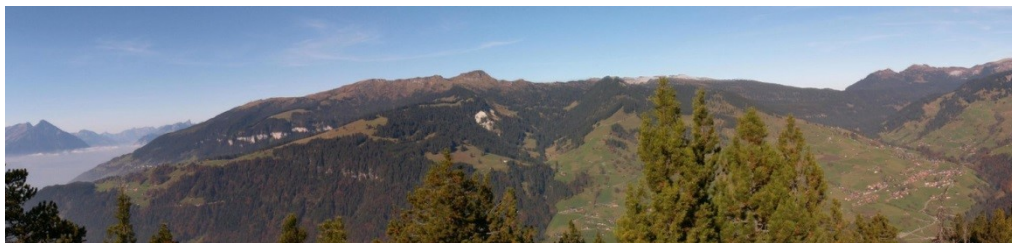
Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

6.1.3 Landschaftseinheit (20.03): Beatenberg - Brienzergrat - Hasliberg



Beatenberg bis Habkern vom Hardergrat aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	(1.4 Talböden am nördlichen Alpenrand), 2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, (2.2 Hohe Nordalpen), 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I (inkl. Anteil HZ), BZ II-IV, Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	Grossflächige und vielgestaltige, mehrheitlich südexponierte Berglandschaft der Nordalpen, die von Beatenberg bis zum Hasliberg reicht. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Streu-siedlungen. Der grösste Teil der Siedlungen liegt jedoch im Talgrund und an gut erschlossenen Hanglagen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ökologisch wertvoll sind die zahlreichen Moore mit einer besonderen Häufung in Beatenberg/Habkern (Moorlandschaft: LE 37.05) sowie auf dem Hasliberg und die zahlreichen Trockenstandorte, die über das ganze Gebiet verteilt sind. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Die Beatenberger Kulturlandschaft ist geschmückt mit zahlreichen prächtigen Bergahornen. Am Brienzersee dehnt sich ein Band von wärmeliebenden Linden-Mischwäldern aus. Die offenen südexponierten Hänge sind oft blumenreiche Trockenstandorte, wo es auch bedeutende Reptilienvorkommen gibt. Die Gefahr der Verbuschung und Verwaldung ist aber allgemein gross, weil die Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten auf steilen, abgelegenen Flächen da und dort aufgegeben wurde. Eine grosse Besonderheit am Südhang bildet das in einer grösseren Mulde gelegene Hochmoor auf der Alp Gummen (Gemeinde Hofstetten). Die Zonierung der Lebensräume über dem Brienzersee ist bemerkenswert. Zuunterst zwischen den Dörfern finden sich mit vielen Hecken und Kleingehölzen durchsetzte Mähwiesen und Weideland mit einem bemerkenswerten Nussbaumbestand. Darüber schliesst ein Band aus Laubwäldern an, in welchen die Linde als wärmeliebende Art eine wichtige Rolle spielt. Buchen- und Fichtenwälder schliessen den Waldgürtel gegen oben ab. Darüber folgen steile, oft felsdurchsetzte Rasengesellschaften. Bemerkenswert ist die sonnige Terrasse von Hasliberg, wo Dörfer und Weiler eine lange Kette bilden. Diese dezentrale Siedlungsform in verhältnismässig sanft geformtem Gelände trägt dazu bei, dass die Verbuschung und Verwaldung von Kulturland eher nur unterhalb der Haslibergstrasse ein Problem ist. Land- und Alpwirtschaft prägen das Bild der abwechslungsreichen Berglandschaft. Durch den Einfluss des Föhns werden die Gegensätze zwischen der Schatt- und der Sonnseite noch verstärkt. An südexponier-

ten, windgeschützten Orten gibt es Wälder, Buschbestände und Trockenstandorte mit fast mediterranem Charakter.

Ökologisch fast durchwegs gut vernetzte Landschaft. Einschränkungen gelten für die auch touristisch bedeutenden Siedlungsgebiete und Transportanlagen von Beatenberg und Hasliberg sowie den Passübergang des Brünig.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspispiper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Zaunammer	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Bergkronwicken-Widderchen	fördern	VU
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Grünblauer Bläuling	fördern	VU
Schwarzer Apollo	fördern	VU
Schmetterlingshafte:		
Libellen-Schmetterlingshaft	fördern	VU
Heuschrecken:		
Rotflügelige Schnarrschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Alpen-Mosaikjungfer	fördern	VU
Hochmoor-Mosaikjungfer	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

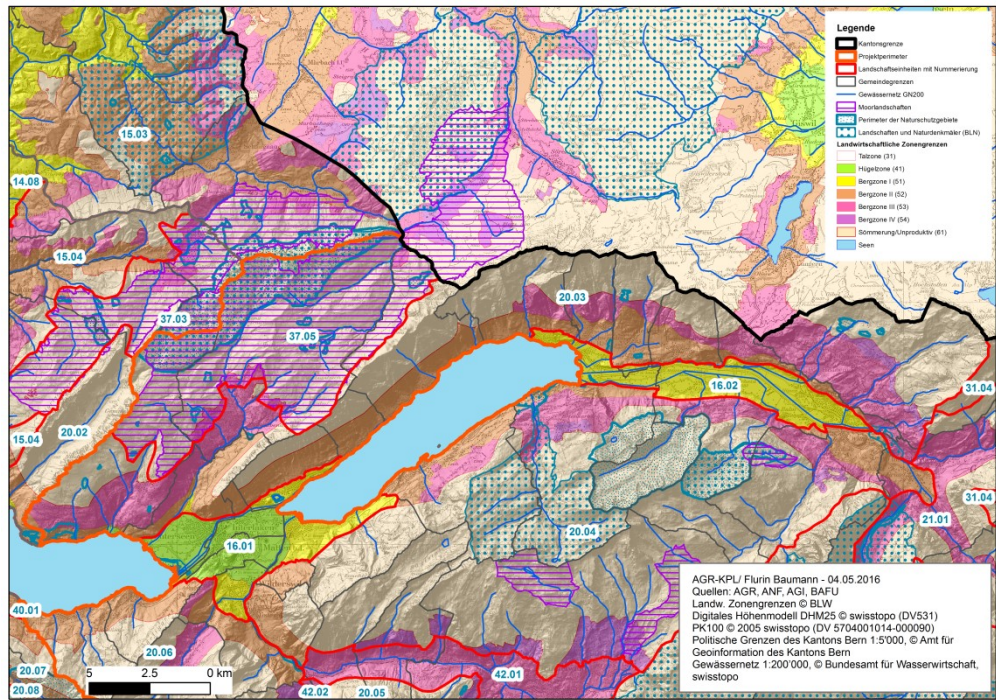
Leitarten, Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.

und Lebensraum

Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 20.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungs-
ziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1509

6.1.4 Landschaftseinheit (20.04): Schynige Platte - Faulhorn - Rosenlaui



Moorlandschaft Bachsee mit Faulhorn im Hintergrund (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Gschwantenmad (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Subregion nach UZL

2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler, (2.2 Hohe Nordalpen)

Landwirtschaftliche Zonen

BZ II-IV, Sömmerung/Unproduktiv

Landschaftsbeschrei-

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft der Nordalpen. Die Landnutzung bildet

bung

ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Streusiedlungen. Der grösste Teil der Siedlungen liegt jedoch im Talgrund (ausserhalb des Perimeters) und an gut erschlossenen Hanglagen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Die nordexponierten, schattseitigen Talflanken sind bis zum Sömmerungsgebiet mehrheitlich steil, stark bewaldet und teilweise kaum zugänglich. Ab dem Einschnitt des Giessbachs finden sich flachere Gebiete wie die Terrasse der Axalp oder das Gebiet Chaltenbrunnen-Wandel (Moorlandschaft / Naturschutzgebiet / BLN-Objekt). Auch die west- und südexponierten Hänge von Wilderswil bis Grindelwald sind steil und stark bewaldet. An der Grossen Scheidegg ermöglicht ein topographischer Einschnitt den Übergang ins Reichenbachtal. Die Landschaftseinheit umfasst auch den Chirchen (BLN-Objekt), einen eindrücklichen bewaldeten Felsriegel, der den flachen Talgrund unterhalb von Innertkirchen vom Trogtal von Meiringen trennt. Ökologisch wertvoll sind die zahlreichen Moore mit einer besonderen Häufung in den Moorlandschaften Bachsee, Grosse Scheidegg und Chaltenbrunnen und die zahlreichen Trockenstandorte, die über das ganze Gebiet verteilt sind.

Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Rund um das Siedlungsgebiet der Gemeinde Grindelwald prägt eine abwechslungsreiche, mosaikartige Kulturlandschaft das Bild. Bestockte Flächen und ein sehr dichtes Gewässernetz gliedern die Landschaft. Verschiedenste Lebensräume für Pflanzen und Tiere bestehen in enger Nachbarschaft, so dass der Artenreichtum insgesamt besonders hoch ist. Zudem gibt es einen bemerkenswerten Bestand von Einzelbäumen und Baumgruppen im Kulturland, darunter viele prächtige Bergahorne. Je nach der Intensität der Bewirtschaftung verändern sich diese Landschaften: Wurde die landwirtschaftliche Nutzung v.a. in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fast überall verstärkt, besteht heute da und dort die Tendenz, dass die Nutzung auf abgelegenen, steilen, nicht gut erreichbaren Flächen aufgegeben wird. Solche Flächen verbuschen und verwalden rasch. Dabei drohen oft, besonders wertvolle Lebensräume verloren zu gehen. Im Westen und im Norden gibt es Gebiete mit besonders vielen Trockenstandorten (oberhalb Anggistalden, bei Bort). Im Osten erreicht der Landschaftstyp die Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung „Grosse Scheidegg“ mit vielen wertvollen Feuchtgebieten. Das eidgenössische Jagdbanngebiet "Schwarzhorn" ist bis heute vergleichsweise ruhig geblieben. Es stellt einen sehr bedeutenden Ausgleichsraum zu den touristisch intensiv genutzten Gebieten dar. Das Gebiet First/Grosse Scheidegg ist ganzjährig ein sehr beliebtes Ausflugsziel.

Am Brienzerberg auf der linken Talseite zieht sich der Tannen-Waldgürtel direkt vom Ufer bis auf etwa 1400 m ü.M., wo sich die offene Landschaft der Axalp anschliesst, geprägt von vielen mächtigen, teilweise sehr alten Bergahornen. Wildbäche durchziehen den Brienzerberg, wovon der bekannteste wohl der Giessbach mit seinem siebenstufigen Wasserfall ist. Felspartien schliessen diese Hangseite auf einer Höhe von über 2000 m ü.M. ab. Das Giessbachthal ist als schöne, naturnahe Kulturlandschaft im BLN-Inventar verzeichnet. Aber auch die Gebiete Hinterburg und Oltscheren sind grossartige, naturnahe Landschaften. Um das Hinterburgseeli gibt es bemerkenswerte Quellen und Grundwasseraufstösse.

Der Talboden beim Dorf Innertkirchen ist mehrheitlich eben und gut bewirtschaftbar. Er wird landwirtschaftlich intensiv als Dauergrünland genutzt. Ökologisch wertvolle Flächen und Strukturen kommen praktisch nur in den Randbereichen entlang dem Waldrand vor. Einige Einzelbäume bereichern das Landschaftsbild. Eine grosse ökologische Be-

reicherung bildet das geschützte Feuchtgebiet Wychel.

Die Schynige Platte (Gemeinden Gsteigwiler und Gündlischwand) ist mit einer Zahnrandbahn ab Wilderswil erschlossen und ein regional bedeutender Aussichtspunkt. Dort befindet sich der einzigartige Alpengarten mit einer Vielzahl an Alpenpflanzen.

Auf der Axalp besteht ein kleines Skigebiet, und das stilvoll renovierte Hotel Giessbach setzt einen weiteren touristischen Akzent. Das wenig erschlossene Reichenbachtal ist ein ideales Gegenüber zum gut ausgebauten Ski- und Wandergebiet Meiringen-Hasli-berg. Dort wird eher der sanfte Winter- und Sommertourismus gepflegt, mit dem Kletterparadies der Engelhörner und dem aus der Anfangszeit des Tourismus stammenden und stilgerecht renovierten Hotel Rosenloui als besondere Akzente.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspisviper	fördern	VU
Kreuzotter	fördern	EN
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Bergkronwicken-Widderchen	fördern	VU
Esparsettenbläuling	fördern	VU
Grünblauer Bläuling	fördern	VU
Kreuzenzian-Ameisenbläuling	fördern	VU
Ockerfarbiger Würfelfalter	fördern	VU
Schwarzer Apollo	fördern	VU
Sudetenmohrenfalter	fördern	VU
Wegerich-Scheckenfalter	fördern	VU
Westlicher Scheckenfalter	fördern	VU
Schmetterlingshafte:		
Libellen-Schmetterlingshaft	fördern	VU
Heuschrecken:		
Grosse Höckerschrecke	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		

Alpen-Mosaikjungfer	fördern	VU
Hochmoor-Mosaikjungfer	fördern	VU
Pflanzen:		
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht

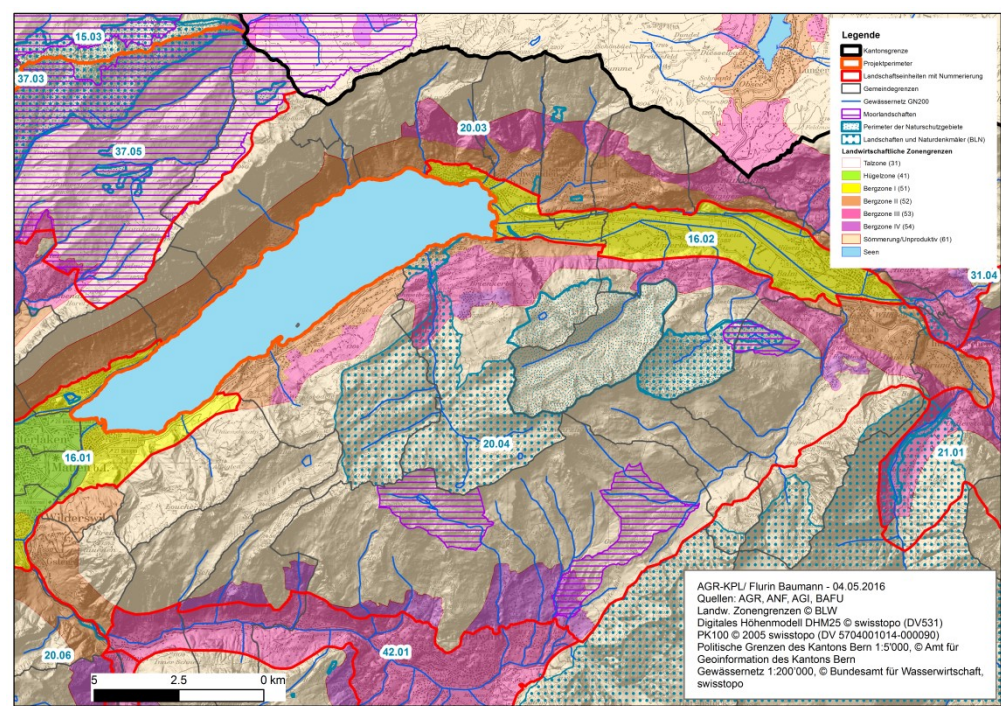
EN stark gefährdet VU gefährdet

NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

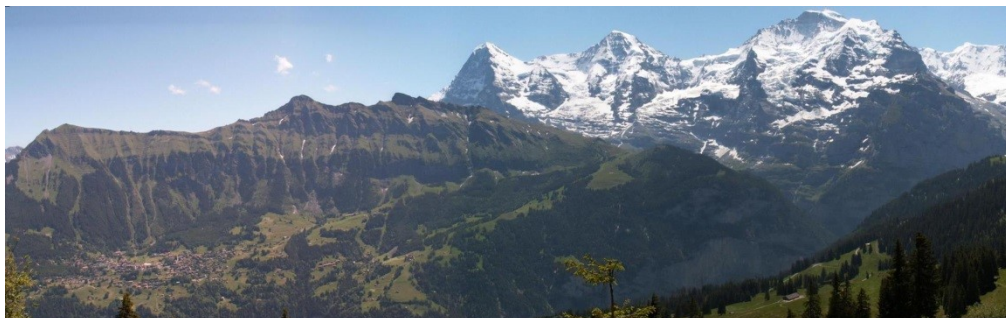
<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 20.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1506, 1511 und 1512 sowie aus Moorlandschaftsinventar 11, 390, 391

6.1.5 Landschaftseinheit (20.05): Männlichen - Kleine Scheidegg



Blick Richtung Wengen und Berner Hochalpen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, (3.1 Nördliche Alpentäler)
Landwirtschaftliche Zonen	BZ IV (inkl. Anteil BZ III), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft zwischen dem Lauterbrunental und Grindelwald. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Alpgebäuden (mehrheitlich im Sömmerungsgebiet). Wengen ist die einzige Siedlung im Perimeter. Die Landschaft ist einerseits von der Alpwirtschaft und andererseits vom Tourismus mit Bergbahnen, Skiliften, Skipisten, etc. geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Der Südteil der Landschaftseinheit im Gebiet Biglen - Trimmleten liegt im UNESCO-Welterbe-Gebiet/BLN-Inventar. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Auf einer Terrasse über dem Haupttal liegt - umgeben von subalpin-alpinen Kulturlandschaften- das Dorf Wengen. Die land- und alpwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind jedoch durch steiles und felsiges Gelände sowie durch das Hochgebirge begrenzt. Verschiedene Gebiete sind stark vermoort. Itramen- und Brandswald sind urtümlich wirkende Waldungen. Wengen ist ein erstklassiges Tourismusgebiet. Das Dorf wird durch grossflächige Lawinnenverbauungen am Abhang des Männlichen geschützt. Die touristischen Anlagen prägen das Landschaftsbild mit. Die Zahnradbahn aufs Jungfrauoch ist eine touristische Anlage mit weltweiter Ausstrahlung. Rund um die Kleine Scheidegg gibt es einen Skizirkus mit zahlreichen touristischen Transportanlagen.
Zielarten und Wirkungsziele	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

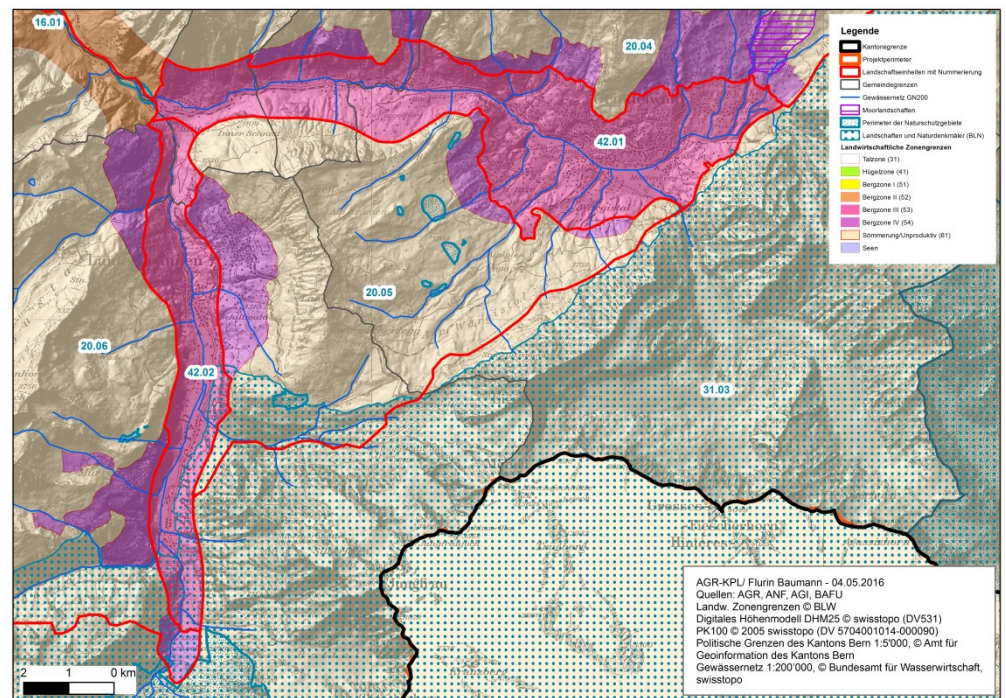
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.05, 42.01 und 42.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507
- Charta/Managementplan zum UNESCO-Welterbe SAJA

6.1.6 Landschaftseinheit (20.06): Saxettal - Schilthorn



Soustal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ II-IV, Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft, die vom Thunersee bis zu den Hochalpen reicht. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Streusiedlungen (mehrheitlich im Sömmerungsgebiet). Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Der Südteil der Landschaftseinheit im Gebiet Sefinental liegt im UNESCO-Welterbegebiet/BLN-Inventar. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Die Dörfer neben dem Zentrum sind klein geblieben und teilweise von Abwanderung betroffen (z.B. Saxeten). Überall grenzen an den Talgrund steil aufragende, stark bewaldete und teilweise kaum zugängliche Hänge. An der Nordseite vom Morgenberghorn entlang dem Leissig- und Därliggrat dehnen sich wenig erschlossene und teilweise ungestörte Berglandschaften aus. Auf Terrassen über dem Haupttal liegen - umgeben von subalpin-alpinen Kulturlandschaften- die Dörfer Mürren, Gimmelwald und Isenfluh. Die land- und alpwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind jedoch durch steiles und felsiges Gelände sowie durch das Hochgebirge begrenzt. Das Soustal ist eine grossartige tradi-

tionelle Kulturlandschaft in einem abgelegenen Hochtal. Im Sefinental sind die Grenzen zwischen bewirtschafteten Alpen und dem angrenzenden Hochgebirge besonders gut spürbar.

Mürren ist ein erstklassiges Tourismusgebiet. Die touristischen Anlagen prägen das Landschaftsbild mit und die Ballung von Aktivitäten im Freien ist da und dort zu einer Belastung für die Natur geworden.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Kreuzotter	fördern	EN
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Grünblauer Bläuling	fördern	VU
Heuschrecken:		
Rotflügelige Schnarrschrecke	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

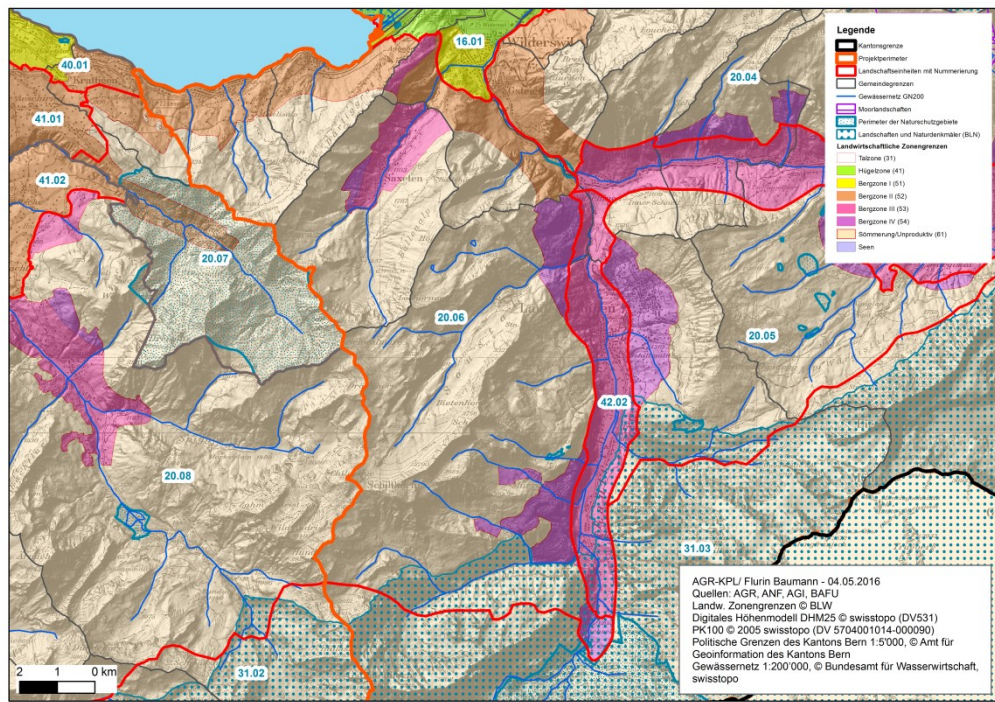
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP

Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 20.06 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507 – Charta und Managementplan zum UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

6.1.7 Landschaftseinheit (21.01): Gadmertal und oberes Haslital



Gadmertal vom Feldmoos aus (Aufnahme: Paul Traber und Peter Staub)

Landschaftstyp	21 Steile Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler, (2.2 Hohe Nordalpen)
Landwirtschaftliche Zonen	BZ III-IV, Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	Niederschlagsreiche Berglandschaft der Nordalpen im Einflussbereich des Hochgebirges. Vorwiegend kristalliner Untergrund. Die Landschaft wird geprägt von Wäldern und der dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut-Maiensäss-Alp (Streusiedlung). Teile der Landschaftseinheit im Urbachtal und bei Handegg liegen im BLN-Objekt Berner Hochalpen. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Das Gadmertal und das Aaretal mit den Pässen Susten und Grimsel bilden die beiden Hauptachsen, ergänzt durch verschiedene Seitentäler wie das Gental oder das Urbachtal. Die Höhenunterschiede in der Teilregion sind extrem. Während Innertkirchen und seine Umgebung noch um 600 m ü.M. liegen und Mittellandcharakter haben, wird unmittelbar angrenzend über steile Talflanken und Felspartien rasch das vergletscherte Hochgebirge erreicht. Der Besiedlung der Täler sind durch Naturgefahren klare Grenzen gesetzt. So liegt das Dorf Guttannen eng begrenzt zwischen gefährlichen Lawinenzügen. Die meisten Gewässer werden früher oder später auf ihrem Lauf gefasst und zur Stromproduktion genutzt. Stauseen, Ausgleichsbecken, Kraftwerkzentralen, Material- und Personentransportanlagen sowie Hochspannungs-Übertragungsleitungen gehören heute mit zum Landschaftsbild. Die Wasserkraftnutzung ist ein eigentliches Markenzeichen der Landschaftseinheit. Zahlreiche Bergseelein schmücken die grossartige Ge-

birglandschaft.

In der Landwirtschaft ist der Einsatz von Maschinen stark erschwert. Nur kleine Gebiete - in der Regel in der Nähe der dauernd besiedelten Ortschaften- können rationell bewirtschaftet werden. Kulturlandverbesserungen sind nur beschränkt möglich und oft mit grossem, ja unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Teilregion ist sehr naturnah. Viele Gebiete sind abgeschieden und kaum erreichbar. Besonders schöne Landschaften und grossflächig intakte Lebensräume sind in verschiedenen Inventaren von Bund und Kanton verzeichnet.

Die Teilregion liegt aus geologischer Sicht im Übergangsbereich zwischen Kalk- und Urgestein, was zu einer besonders grossen Tier- und Pflanzenvielfalt auf kleinem Raum beiträgt. Der Föhn sorgt gebietsweise für ein relativ mildes Mikroklima, was sich besonders auf das etwas frühere Ausapern der Sonnenhänge im Frühling auswirkt. Verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Südens können sich auch in diesen Gebieten auf der Alpennordseite noch ansiedeln, etwa das Steinhuhn.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Reptilien:		
Aspispiper	fördern	VU
Kreuzotter	fördern	EN
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Bergkronwicken-Widderchen	fördern	VU
Grünblauer Bläuling	fördern	VU
Kreuzenzian-Ameisenbläuling	fördern	VU
Schwarzer Apollo	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

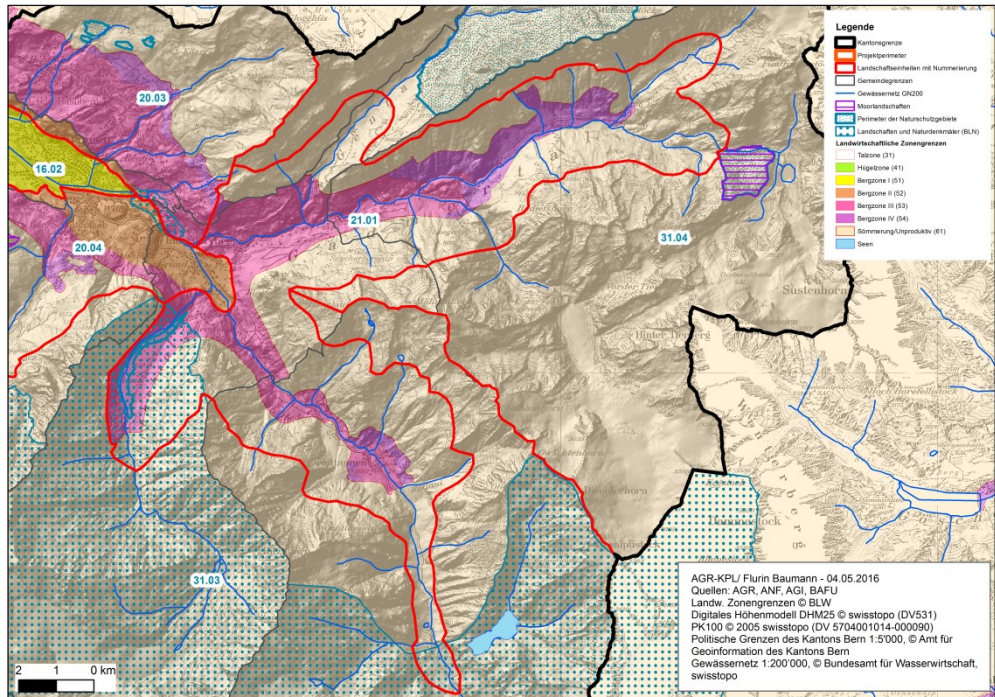
NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 21.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungs-
ziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507

6.1.8 Landschaftseinheit (37.05): Gemmenalphorn - Hohgant



Moorlandschaft mit Seefeld und Hohgant (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	37 Moorgeprägte Landschaft
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen
Landwirtschaftliche Zonen	BZ III (inkl. Anteil BZ IV), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	Diese Landschaftseinheit umfasst im Wesentlichen den Berner Teil der Moorlandschaft Hakern/Sörenberg sowie das BLN-Objekt/Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld. Sie befindet sich mehrheitlich im Sömmerungsgebiet. Die Moorlandschaft Habkern/Sörenberg erstreckt sich, vom Bergzug Schrattenfluh-Hohgant und der Brienzer-Rothorn-Kette flankiert, vom Tal der Waldemme bei Sörenberg (Kanton LU) bis zum Beatenberg. Sie ist die zweitgrösste in der Schweiz. Die Moorlandschaft besteht aus zwei Grosseinheiten, die sich bezüglich ihres Untergrundes und damit sowohl im Landschaftsbild, im Mooraspekt wie auch in der Vielfalt an Biotopen und Reliefformen unterscheiden. Die Mitte und den südlichen Teil der Landschaft durchzieht ein Flyschband mit sanften, runden Oberflächenformen; darauf haben sich ausgedehnte, überwiegend gut erhaltene Flachmoore und viele Hochmoore gebildet. Die Flachmoore bedecken beinahe das gesamte unbewaldete Gebiet; Hochmoore finden sich innerhalb von Waldstücken. Das Gewässernetz ist dicht, die Bäche haben sich tief in die weiche Unterlage eingegraben, so dass sich Gräben und hohe Rücken - "Egg" oder "Chnubel" genannt - abwechseln. Rutschgefährdete Hänge mussten vielerorts durch Gewässerverbauungen stabilisiert werden. Der zweite Landschaftstyp findet sich als Streifen im Norden der Moorlandschaft und ist unter der Schrattenfluh und dem Hohgant besonders charakteristisch: Hier wechseln teilweise vermoorte Sandstein und moorlose, schrattenbildende Kalke miteinander ab. Das Gebiet ist stärker bewaldet und von Felswänden unterbrochen, das schroffere Relief kontrastiert mit den weichen Geländeformen im Flysch. Ein Mosaik von Lebensräumen widerspiegelt das Nebeneinander der unterschiedlichen Gesteine: von Dolinen

begrenzte Bergföhrenhochmoore, von Bächen durchflossene Flachmoore, Fichten- und Bergföhrenwald mit Heidelbeersträuchern und Alpenrosen, dünn bedeckte Sandsteinplatten und vegetationslose grauweisse Karren. Grosse Teile des Gebietes sind sehr wild und von nahezu unberührter Schönheit.

In der Moorlandschaft Habkern/Sörenberg sind viele Hochmoore vorhanden; zudem finden sich alle in dieser Region potentiell möglichen Moortypen, Moorelemente und Ausbildungsformen.

Die verschiedenen Nutzungsformen der montanen und subalpinen Stufe sind gut erhalten geblieben und mit einer grossen Zahl von typischen Kulturelementen verbunden. Der grösste Teil der Moorlandschaft wird alp- und forstwirtschaftlich genutzt, mehrheitlich ist die Bewirtschaftung extensiv; in Siedlungsnähe spielt die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Siedlungsform hat ihren regionaltypischen Charakter bewahrt. Die Moorlandschaft ist ganzjährig ein beliebtes, dispers genutztes Erholungsgebiet mit einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Wanderwege, Skilifte, -pisten und Langlaufloipen).

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wiesenpieper	fördern	VU
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Skabiosenscheckenfalter	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Libellen:		
Alpen-Mosaikjungfer	fördern	VU
Hochmoor-Mosaikjungfer	fördern	VU

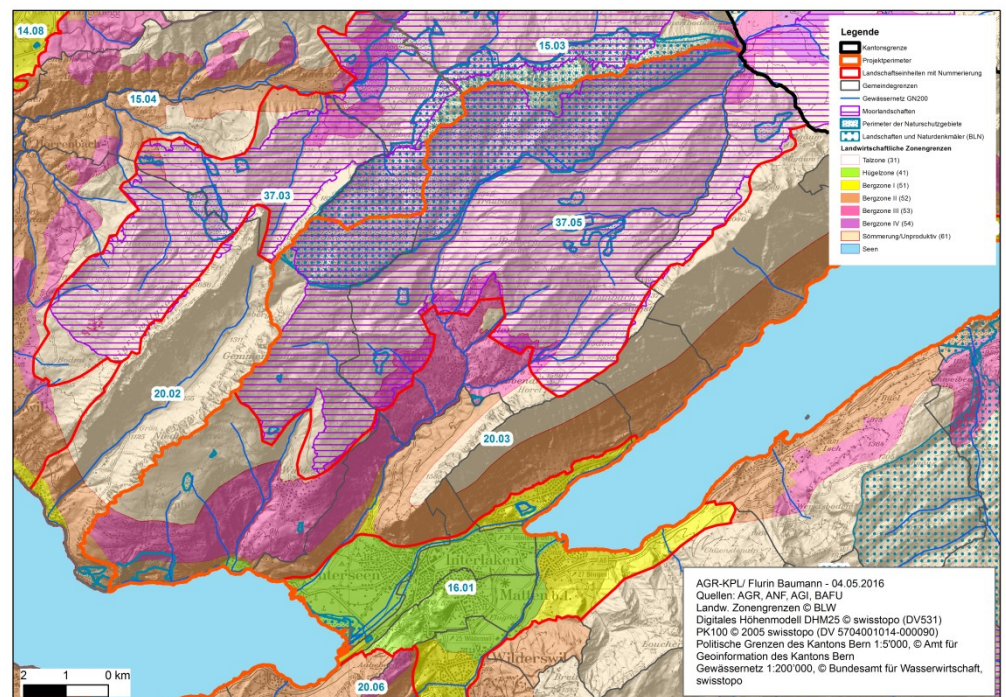
RE regional ausgestorben	CR vom Aussterben bedroht
EN stark gefährdet	VU gefährdet
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP

Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 37.05 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar 13 sowie aus dem BLN-Inventar 1505

6.1.9 Landschaftseinheit (42.01): Talboden Lütschental bis Grindelwald



Blick von Alpiglen auf Grindelwald (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	(2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen), 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ III (inkl. Anteil BZ IV)
Landschaftsbeschreibung	Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft an der Schwarzen Lütschine (Bergzone III). Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die flacheren Talböden, wo intensive Landwirtschaft betrieben werden kann, sind ziemlich schmal. Hier konzentrieren sich z.T. auch die Ortschaften und die Verkehrsträger (Strasse, Bahn). Erst bei Grindelwald öffnet sich das Tal zu einem grösseren Kessel. Die Talflanken sind meist steil und weniger intensiv genutzt. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Bestockte Flächen und ein sehr dichtes Gewässernetz gliedern die Landschaft des unteren Talabschnitts. Verschiedenste Lebensräume für Pflanzen und Tiere bestehen in enger Nachbarschaft, so dass der Artenreichtum insgesamt besonders hoch ist. In den tiefen Lagen gibt es schöne Obstbaumbestände. Grindelwald bietet einen Querschnitt durch verschiedenste Landschaftstypen und Lebensräume: Der Kern von Grindelwald wird von einer ausgedehnten Streusiedlung umgeben. Das Kulturland wird hier intensiv genutzt, doch sind auch in tiefen, dornnahen Lagen noch viele kleine Lebensräume für Pflanzen und Tiere eingestreut, so z.B. Wiesenbäche mit Ufergehölzen, kleine Trockenstandorte an Wegböschungen und verschiedene Kleingehölze. Bemerkenswert ist der Bestand an mächtigen, alten Bergahornen, welche das Landschaftsbild zieren. Im Norden und Süden des Dorfes befinden sich zahlreiche besonders wertvolle Trockenstandorte und Feuchtgebiete. Grindelwald ist ein aus gesamtschweizerischer Sicht bedeutendes Tourismuszentrum

mit entsprechenden Infrastrukturen.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Aspispiper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Esparsettenbläuling	fördern	VU
Grünblauer Bläuling	fördern	VU
Sudetenmohrenfalter	fördern	VU
Schmetterlingshafte:		
Libellen-Schmetterlingshaft	fördern	VU
Heuschrecken:		
Grosse Höckerschrecke	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

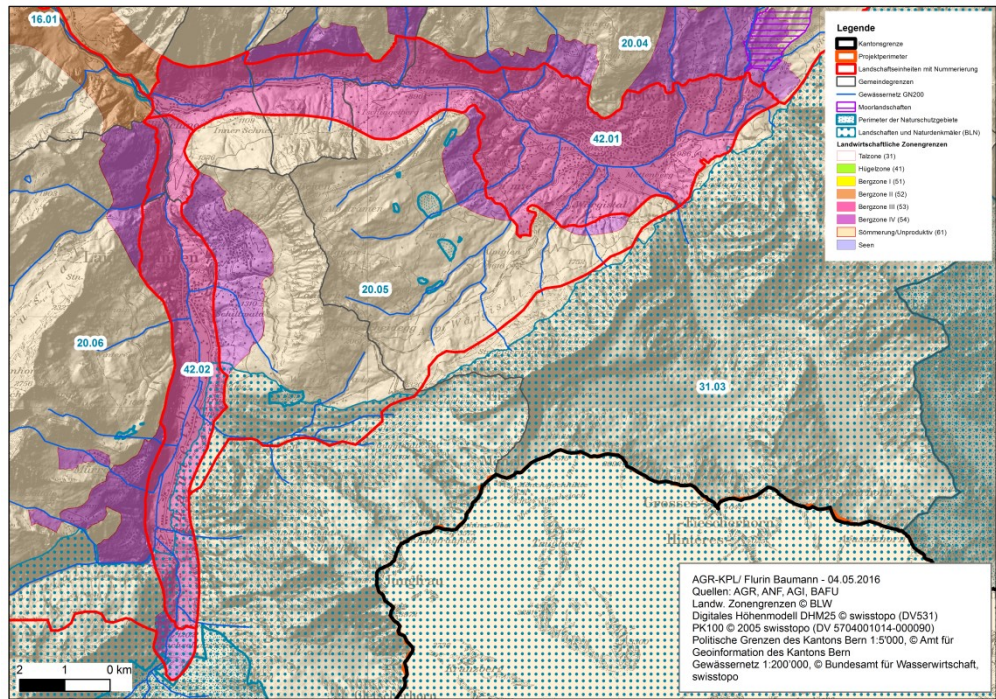
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERT, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		

Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheiten 20.05, 42.01 und 42.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	– Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004) – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

6.1.10 Landschaftseinheit (42.02): Talboden Lauterbrunnental



Auf der Fahrt von Wengen nach Lauterbrunnen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ III (inkl. Anteil BZ IV)
Landschaftsbeschreibung	Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft an der Schwarzen Lütschine (Bergzone III). Der südliche/südöstliche Teil der Landschaftseinheit liegt im UNESCO-Welterbegebiet/BLN-Inventar. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden, Streusiedlungen und Ortschaften. Die Talflanken sind steil und wenig intensiv genutzt. Zahlreiche Wasserfälle, wie der berühmte Staubbachfall, sind charakteristisch für diese Landschaft. Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus den Berichten zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sowie zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Das Haupttal gilt als Inbegriff eines Trogtals, einer schmalen, U-förmigen Schlucht. Das Trogtal ist zwischen Lauterbrunnen und Stechelberg markant ausgeweitet, wo der Talboden landwirtschaftlich intensiv genutzt wird. Die klimatischen Verhältnisse sind im unterhalb von 1'000 m ü.M. gelegenen Talgrund noch fast wie im Mittelland, mit einem weit in den Kern der Alpen vorgeschobenen Vorkommen entsprechender Pflanzen- und Tierarten. Ökologisch besonders wertvolle Standorte befinden sich im hintersten Talabschnitt sowie an der linken Talflanke bei Lauterbrunnen.
Zielarten und Wirkungs-	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wir-

ziele

kungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben

EN stark gefährdet

NT potenziell gefährdet

CR vom Aussterben bedroht

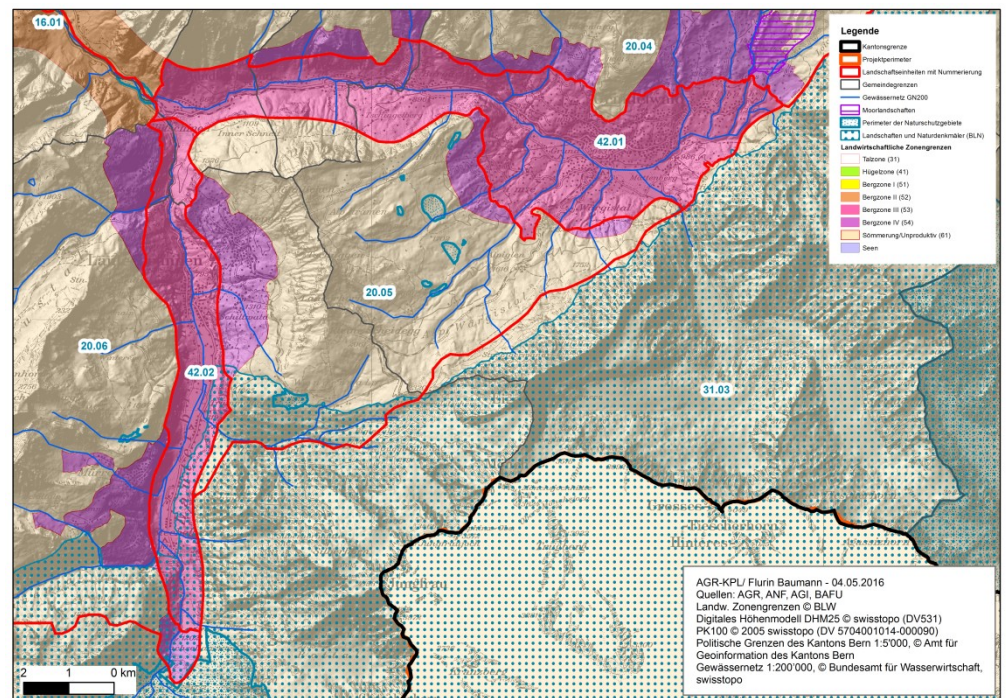
VU gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERt, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERt, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERt, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERh, VERt, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERt, VERw, WRP



Landschaftseinheiten 20.05, 42.01 und 42.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1507
- Charta und Managementplan zum UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter

Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.

Anmelden von BFF
(Detailanmeldung)

Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmengebiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmengebieten angemeldet werden.

Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).

Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31.März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).

Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.

Ausserkantonale BFF

Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern

Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuansmeldungen

Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuansmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung

Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden, wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.

Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF:

- den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und
- den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.

Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.

Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.

Koordination und Organisation Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).

Beratungsfachperson Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.

Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.

Einzelberatung Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Feldberatung in Gruppen Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.

Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.

Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Rollende Einführung Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem

gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.

Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrößerung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprechen haben.

Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.

BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

Nachweispflicht

Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.

Kosten

Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.

7.4 Umsetzungskontrolle

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.

7.5 Evaluation

Zwischenbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Schlussbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Wirkungskontrolle

Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative

der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPÖV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis

- 1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
- 2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
- 3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
- 4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
- 5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
- 6 Beschrieb der Massnahmengebiete
- 7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmengebiet
- 8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
- 9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

Zusammensetzung regionale Koordinationsstelle

Zusammensetzung Kommission Landschaft Oberland-Ost

- 9 kommunale Mitglieder der 6 Teilregionen im Oberland-Ost
- 5 Mitglieder aus Bauernvereinigungen, Viehzuchtgenossenschaften, Inforama
- 4 Mitglieder Landschaft/Wald/Jagd/Natur
- 4 Mitglieder Tourismus
- 3 Fachberater
- 1 Administration

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| – Beatenberg | – Iseltwald |
| – Bönigen | – Lauterbrunnen |
| – Brienz | – Leissigen |
| – Brienzwiler | – Lütschental |
| – Därligen | – Matten b. Interlaken |
| – Grindelwald | – Meiringen |
| – Gsteigwiler | – Niederried am Brienzersee |
| – Gündlischwand | – Oberried am Brienzersee |
| – Guttannen | – Ringgenberg |
| – Habkern | – Saxeten |
| – Hasliberg | – Schattenhalb |
| – Hofstetten b. Brienz | – Schwanden bei Brienz |
| – Interlaken | – Unterseen |
| – Innertkirchen | – Wilderswil |